

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-140/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	04.10.2017	öffentlich
Ortsbeirat Priort	05.10.2017	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	05.10.2017	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	10.10.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	24.10.2017	öffentlich

Lärmaktionsplan Wustermark Stufe 2, Teil: Haupteisenbahnstrecken des Bundes

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

- 1) Dem Abwägungsvorschlag in der Fassung vom September 2017 zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Wustermark, Stufe 2, Teil Haupteisenbahnstrecken des Bundes gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
- 2) Der Lärmaktionsplan Wustermark, Stufe 2, Teil Haupteisenbahnstrecken des Bundes in der Fassung vom September 2017, bestehend aus der Präsentation (Anlage 2) und dem dazugehörigen formularbasierten Kurzbericht (Anlage 3) wird durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Lärmaktionsplan Wustermark, Stufe 2, Teil Haupteisenbahnstrecken des Bundes in der Fassung vom September 2017 dem Landesamt für Umwelt Brandenburg zu melden und öffentlich bekannt zu machen.

Sachverhalt/ Begründung:

In der Gemeindevertreterversammlung vom 21.02.2017 wurde der Entwurf des Lärmaktionsplans Wustermark Stufe 2, Teil Haupteisenbahnstrecken des Bundes und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 22.05.2017 bis einschließlich 30.06.2017. Mit Schreiben vom 03.07.2017 wurden die Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme binnen eines Monats aufgefordert. Zum Entwurf des o.g. Lärmaktionsplans haben sich die DB AG, der Landkreis Havelland und das Landesamt für Bauen und Verkehr geäußert. Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürger gingen nicht ein. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und deren Abwägung sind in Anlage 3 zusammengestellt. Die Anregungen und Einwendungen haben zu keinen Änderungen im Lärmaktionsplan Wustermark, Stufe 2, Teil Haupteisenbahnstrecken des Bundes geführt.

Für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans Stufe 2, Teil Haupteisenbahnstrecken des Bundes ist

künftig das Eisenbahnbundesamt zuständig. Derzeit findet die Auswertung der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung für den im Jahr 2018 geplanten Lärmaktionsplan „Schiene“ Teil A durch das Eisenbahnbundesamt statt. Die Gemeinde Wustermark selbst sowie viele Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wustermark haben ihre Stellungnahmen zum 25.08.2017 abgegeben.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses für den Lärmaktionsplan Wustermark, Stufe 2 Teil Haupteisenbahnstrecken des Bundes entstehen für den Haushalt der Gemeinde Wustermark keine Kosten. Über die Durchführung und Finanzierung der verschiedenen im Lärmaktionsplan enthaltenden und im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Wustermark liegenden Maßnahmen ist jeweils durch Einzelbeschlüsse zu entscheiden.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Dokument der Abwägung der Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange (TÖB) zum Entwurf des Lärmaktionsplans Wustermark Stufe 2 Teil Haupteisenbahnstrecken des Bundes, Fassung September 2017
- Anlage 2 Lärmaktionsplan Wustermark Stufe 2 Teil Haupteisenbahnstrecken des Bundes – Präsentation, Fassung September 2017
- Anlage 3 Lärmaktionsplan Wustermark Stufe 2 Teil Haupteisenbahnstrecken des Bundes – formularbasierter Kurzbericht, Fassung September 2017

Az.:
20.09.2017